

Pressemitteilung

Pressemitteilung
9.06.2015

AMNOG – lernt das lernende System?

Nach Auffassung des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) hat sich die Versorgung mit innovativen Arzneimitteln in Deutschland nach der Einführung der frühen Nutzenbewertung verschlechtert. In einem Gutachten der Gesundheitsökonominnen Prof. Dr. Dieter Cassel und Prof. Dr. Volker Ulrich, das der BPI in Auftrag gegeben hat, konnte ermittelt werden, dass selbst Arzneimittel, die eine positive Bewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss erhalten haben, nicht in dem Maße bei Patientinnen und Patienten ankommen, wie es nach dem aktuellen Wissensstand vonnöten wäre. Insbesondere die Verunsicherung der Ärzte, ob eine Verordnung dieser wirksamen und besseren Arzneimittel für sie erlaubt ist, würde den Fortschritt in der Therapie ausbremsen. „Wir benötigen hier dringend eine Klarstellung, damit Ärzte wissen, dass ein Arzneimittel, dessen Erstattungsbetrag verhandelt wurde, wirtschaftlich ist und sie nicht mit Regress bedroht werden. Es muss sichergestellt werden, dass therapeutische Verbesserungen bei den Patientinnen und Patienten auch tatsächlich ankommen!“, erklärte Dr. Martin Zentgraf, Vorsitzender des BPI.

Ebenfalls als hoch problematisch stellt sich nach den Untersuchungen der Gutachter heraus, dass nach 70 abgeschlossenen Verfahren 13 dieser bewerteten Arzneimittel gar nicht mehr auf dem deutschen Markt zur Verfügung stehen. Damit würden die Therapieviefalt und die Möglichkeiten des Arztes deutlich eingeschränkt. Zudem sei das Urteil „kein Zusatznutzen belegt“ nicht gleichbedeutend mit der Behauptung, dass es keinen Zusatznutzen gebe. In der weit überwiegenden Anzahl der Fälle liegen Daten vor, die aus formal-methodischen Gründen nicht zum Nachweis eines Zusatznutzens akzeptiert worden sind. Dass diese Zahl so hoch ist, liegt nach Auffassung der Gutachter und des Verbandes an der gelebten Praxis des AMNOG: Es werden starre Kriterien angewandt, um zu vermeiden, dass Produkte zu positiv bewertet werden. Das Risiko, dass Produkte fälschlich zu negativ bewertet werden und in der Folge in der Therapie nicht mehr zur Verfügung stehen, wird hingegen ausgeblendet.

Weiterhin bedarf es nach Auffassung des BPI dringender Verbesserung beim Thema Governance. Die Omnipräsenz und faktische Omnipotenz des GKV-Spitzenverbandes im Verfahren müsse beendet werden. Zudem dürfe der Preisanker einer generischen zweckmäßigen Vergleichstherapie nicht als Dogma angesehen werden. „Man kann die Vergütung einer Neuentwicklung nicht am Preis eines Arzneimittels messen, das seine Entwicklungskosten lange amortisiert hat. Auch dieses Arzneimittel war einmal neu und hatte seinen Preis. Wer so vorgeht, nimmt Marktaustritte und Marktrücknahmen billigend in Kauf und beeinträchtigt den therapeutischen Fortschritt“, so Zentgraf.

Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) vertritt das breite Spektrum der pharmazeutischen Industrie auf nationaler und internationaler Ebene. Rund 240 Unternehmen mit ca. 70.000 Mitarbeitern haben sich im BPI zusammengeschlossen.

Ihr Ansprechpartner: Joachim Odenbach, Tel. 030/27909-131, jodenbach@bpi.de